

Anlage A zur V/0337/2019

Kurzüberblick

Information an die Bezirksvertretungen und den Sportausschuss über Bauabsichten der Sportvereine einschließlich der für 2020 vorliegenden Antragslage städtischer Förderung

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster in die Lage, ihre Bauvorhaben zu realisieren. Durch die finanzielle Förderung von Vereinsbaumaßnahmen wird die Stadt entlastet von Bauvorhaben bzw. der Entwicklung von Angeboten. Mit dem Bericht über den Eingang von Förderanträgen erfahren die politischen Gremien etwas über die Bauabsichten und die mögliche künftige Belastung des Etats mit Zuschüssen.

Mit der Förderung von Vereinsbauvorhaben trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Es bestehen Wechselbeziehungen der Sportförderung zu hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Münsteraner Stadtgesellschaft. Der Bericht zur Antragslage ist der erste Schritt der Beteiligung politischer Gremien im Förderverfahren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Keine finanziellen Auswirkungen.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Bericht ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie. Die Baukostenförderung ebenfalls-als freiwillige Ausgabe.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.